



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 06. Oktober 2023

Mitglieder-Info 09/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	5
2.1 Allgemein	5
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	5
2.3 Getreide und Ölfrüchte	7
3 Termine	8
4 Lehrgänge	9
5 Ausschreibungen	10

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Partner des Verbandes,

noch immer ist es unklar, wie es mit dem Herbizid Glyphosat weitergeht! Die EU-Kommission hatte am 20. September einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die erneute Zulassung, nach dem Auslaufen am 15. Dezember, vorsieht.

Eine weitere Zulassung ist nur möglich, wenn 55 Prozent der Mitgliedstaaten für den Vorschlag stimmen, die mindestens 65 Prozent der gesamten EU-Bevölkerung repräsentieren. Bis jetzt hat sich nur Österreich dagegen ausgesprochen.

Aber auch die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine weitere Zulassung abgelehnt.

Einen vernünftigen Vorschlag machen die Franzosen. Demnach soll das Mittel verboten werden, wenn es durch praktikablere Alternativen ersetzt werden kann.

Festzuhalten ist, dass die Alternative die mechanische Bodenbearbeitung wäre. Diese Maßnahme würde die Flächenbewirtschaftung durch einen höheren Kraft- und Zeitaufwand verteuern, zu höherem CO₂-Ausstoß und -Freisetzen führen und gleichzeitig der Boden-erosion vorschub leisten. Zusätzlich ist durch einen Eingriff in den Boden das Bodenleben zerstört und Biodiversität auf der Fläche stärker geschädigt als durch den Glyphosateinsatz, da auch Tiere durch die mechanische Bearbeitung getötet werden.

Bodenleben- und erosionsschonende Maßnahmen, wie die Direktsaat, sind nach einem Verbot nicht mehr möglich.

Auch Unternehmen anderer Branchen, wie die Deutsche Bahn, werden massive Probleme bekommen. Die Alternative wäre der Einsatz eines bunten Straußes an verschiedenen gemischten Herbiziden, ohne die Wechselwirkungen zu kennen. Die Deutsche Bahn nutzt seit diesem Jahr kein Glyphosat mehr. Stattdessen wird Pelargonsäure angewendet. Hierbei handelt es sich um ein nicht systemisches Kontaktherbizid. Anders als bei systemischen Herbiziden, gehen nur die besprühten Pflanzenteile durch Dehydrierung kaputt. Die Gesamtpflanze bleibt am Leben und wächst weiter oder treibt neu aus. Es kann angenommen werden, dass dies in den ersten Jahren noch zu händeln ist. In weiteren Jahren wird das sicher zu einem Problem. Schon in diesem ersten Jahr klagen Lokführer über [signaleverdeckendes Gestrüpp](#). Auch ein teurer und zeitaufwendigen Heißschaum-einsatz, bei der engen Taktung der Züge, kann sich die Bahn nicht leisten. Auch wären die thermischen Auswirkungen auf Tiere, wie Echsen im Gleisbett, fatal.

Vergleicht man die Toxizität von Glyphosat und Pelargonsäure, fällt einem auf, dass 50 % der Versuchsratten bei einer Menge von [0,005 kg Glyphosat/ kg Körpergewicht](#) sterben. Bei Pelargonsäure sterben 50 % der Ratten schon bei einer aufgenommenen Menge von [0,002 kg/kg Körpergewicht](#).

Pelargonsäure müsste innerhalb der Vegetationsperiode alle sechs Wochen angewendet werden. Glyphosat hingegen nur zwei mal, mit einer deutlich höheren Wirkung. Versuche in Sachsen wurden mit [166 Liter/ha](#) Pelargonsäure vorgenommen. Bei Glyphosat reichen bereits drei Liter pro Hektar.

Glyphosat wird nun seit 50 Jahren weltweit angewendet und es gibt nirgends eindeutig auf den Wirkstoff zurückzuführende Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen. Dabei handelt es sich bei Glyphosat um das wohl am gründlichsten untersuchte Pflanzenschutzmittel weltweit.

Ein Verbot innerhalb der EU würde bei einem offenen Markt nur die heimische Landwirtschaft benachteiligen und die Lebensmittelproduktion hierzulande verteuern. Der Verbraucher würde den Marktgesetzen folgend ausländische Produkte konsumieren, welche auf Flächen gewachsen sind, die mit Glyphosat behandelt wurden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich beim Abwägen nie verrückt machen lassen und Ihnen bewusst ist, dass die Menge das Gift macht. Dies gilt auch für die Arbeit, die Freizeitgestaltung und den Konsum.

Dr. Marco Rebhann

(Reb)

1. Aus dem Verband

Mit großer Trauer und Anteilnahme haben wir die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Gründungsgeschäftsführers in Sachsen/Thüringen und Freundes

Helmut Hirrig

zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir haben Helmut Hirrig als einen Geschäftsführer kennen und schätzen gelernt, der durch seine Tatkraft und aufrichtige Art hohe Anerkennung bei unseren Mitgliedern, Partnern, seinen Berufskollegen und Freunden genoss. Wir werden das Andenken an Helmut Hirrig in hohen Ehren halten.

**Vorstand und Geschäftsführung des
Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.**

Herr Helmut Hirrig war der Gründungsgeschäftsführer des Agro-Service-Verbandes Sachsen e.V. Der Verband wurde nach den Sondierungen erster potentieller Gründungsmitglieder im Februar 1990, dann am 03. Mai 1990 in Niederbobritzsch, gegründet. Seit 1998 war er, nach der Vereinigung mit dem Thüringer Landesverband, der gemeinsame Geschäftsführer. Im Februar 2004 musste er altersbedingt seine berufliche Tätigkeit beenden.

Die Gemeinschaft des Verbandes hatte ihn jedoch nie losgelassen. Mit den ebenfalls aus dem aktiven Berufsleben ausgeschiedenen betrieblichen Geschäftsführern, bildete er gemeinsam den Freundeskreis Agroservice. Gemeinsam mit den Ehepartnern der Senioren trafen diese sich jährlich zu Reisen oder Veranstaltungen. Auch besuchte er weiterhin die Verbandstage, zuletzt 2021 in Schkeuditz.

Helmut Hirrig verstarb am 14.09.2023 und wurde am 28.09.2023 in Altmittweida beigesetzt.

(Reb)

Ministerin antwortete auf Anschreiben!

Im Juli schrieben wir die Landwirtschaftsministerin von Thüringen an. Der Hintergrund sind die schwierigen Regelungen nach §29 StVO für die Landwirtschaft und damit insbesondere für unsere Mitglieder, die Lohnunternehmen.

In dem Anschreiben trugen wir von unseren Mitgliedern zusammengetragene Probleme vor. Unter anderem wiesen wir darauf hin, dass es in anderen Bundesländern „Vereinfachte Erlaubnisverfahren nach §29 StVO“ gibt. Im Antwortschreiben der Ministerin wird das thüringische System als vereinfachte Erlaubnis gesehen.

Außerdem wiesen wir darauf hin, dass strenge Zeitfenster für den „Schwertransport“ einzuhalten sind und dies bei einem „Handwerk unter freiem Himmel“ nicht immer zu gewährleisten sei. Im Antwortschreiben wurde darauf verwiesen, dass die Fahrzeitenregelungen für die Landwirtschaft mit dem Zusatz „nach Möglichkeit“ modifiziert wurden.

Im Großen und Ganzen können wir aber noch nicht zufrieden sein. Mit dem Thüringischen Bauernverband sowie dem Bundesverband Lohnunternehmen stehen wir daher parallel in Kontakt. Gemeinsam wollen wir auf die zuständigen Institutionen des Landes zugehen und versuchen die Verantwortlichen zu sensibilisieren. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

(Reb)

Der Verband hielt Festreden zu Freisprechungen

Zu den Freisprechungsveranstaltungen der „Fachkraft Agrarservice“, entsandte der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. Festredner.

So übermittelte Dieter Ewald, neben dem Bauernpräsidenten und dem Berufsschuldirektor, die Glückwünsche und Grüße des Präsidiums und der Mitglieder unseres Verbandes an die ausgebildeten Facharbeiter unserer Branche in der Berufsschule in Güstrow. Außerdem überreichte er an den Lehrling mit dem besten Ergebnis ein Präsent.

Unsere Präsidentin Sybille Pfitzmann-Freese beglückwünschte ebenfalls die erfolgreich ausgelernten Facharbeiter aus Brandenburg auf dem Spargelhof in Klairow und hielt als Hauptrednerin die Festrede. Gleichzeitig übermittelte die die Grüße des Verbandes und ein Präsent an die beste Fachkraft Agrarservice.

Dies ist ein deutliches Signal der Wertschätzung an die Lehrlinge und deren Familien. Neben der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verpflichtungen, wird der Verband auch in der Öffentlichkeit sichtbar.

(Reb)

Jahresabschlussfahrt nach Erfurt

Am 25./26.10.2023 findet die diesjährige Verbands-Jahresabschlussfahrt statt. Dieses Jahr wird es uns nach Erfurt führen. Neben einer Domführung gibt es eine Schatten-Theatervorstellung über die Geschichte Erfurts. Auch wird uns die Stadt bei einer Straßenbahnfahrt in einem historischen Gefährt nähergebracht. Die traditionelle Abendveranstaltung findet ebenfalls mit DJ und der Möglichkeit zum Tanz statt. Die Veranstaltung ist so angelegt, dass Sie auch gerne Ihre Partnerin oder Ihren Partner mitbringen.

Die Möglichkeit der Vorübernachtung besteht ebenfalls. Auf die versendete Einladung bitten wir Sie bei Interesse bis zum 26.11.2023 zu antworten.

(Reb)

Kurs Unternehmermodell: Unternehmer übernimmt Gefährdungsbeurteilung für sein Unternehmen selbst

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet Kurse an, die den Unternehmer bis 20 Beschäftigten befähigt, die Gefährdungsbeurteilung im eigenen Betrieb selber vorzunehmen. Dadurch wird es ihm ermöglicht, auf externe Unterstützung zu verzichten und Kosten zu sparen.

In dem Kurs werden Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Berufsgenossenschaft vermittelt. Außerdem übernimmt er mit der Befähigung die Verantwortung für die arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinischen Betreuung. Es muss nur ein Vertrag zur betriebsärztlichen Betreuung abgeschlossen werden.

Die Schulung durch die SVLFG erfolgt in 3 Schritten. Der Grundlehrgang erfolgt an drei Tagen am Stück. Anschließend muss innerhalb von 5 Jahren ein Aufbaulehrgang von zwei Tagen am Stück erfolgen. Später muss nur alle 5 Jahre ein Tag Fortbildung besucht werden.

Sollten Sie Interesse haben diesen Kurs zu besuchen und die Fähigkeit zur Gefährdungsbeurteilung zu erwerben, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgeschäftsführung. Je nach Anzahl der Interessensbekundungen, vermitteln wir Sie zu den entsprechenden Kursen der SVLFG oder bieten einen Kurs, exklusiv für Verbandsmitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., an.

(Reb)

Ehemaliges Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e. V. kam zusammen!

Am 28./29.09.2023 traf sich das ehemalige Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e. V. in Warnemünde. Neben einer Hafenrundfahrt, unter anderem durch den Rostocker Getreidehafen, wurde den ehemaligen Präsidiumsmitgliedern die aktuelle Arbeit des Verbandes vorgestellt, sowie aktuelles aus der Landwirtschaftsbranche in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland berichtet. Bei einem gemeinsamen Essen konnte über das Berichtete diskutiert werden und sich die Teilnehmer untereinander austauschen.

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Vorsicht bei Dienstleistungen für Privatpersonen – Widerrufsrecht

Wie die Verbandsjuristen des Bundesverbandes Lohnunternehmen (BLU) hinweisen, ist bei Dienstleistungen für Privatpersonen Vorsicht geboten. Sollten Privatpersonen den Lohnunternehmer beauftragen Bäume zu fällen, die Wiese hinter dem Hof zu mulchen oder Heu für das Pony zu pressen, können diese von ihrem 14-tägigen Widerrufsrecht als Verbraucher, nach [§ 355 BGB](#), Gebrauch machen. Auch wenn die Arbeit schon erledigt ist!

Daher ist es erforderlich, dass der Lohnunternehmer seinen Kunden davon unterrichtet, dass dieser die bereits getätigte Leistung, je nach Anteil der Abarbeitung, zu bezahlen hat.

Dies ist insbesondere bei mündlichen Absprachen erforderlich. Schriftliche Verträge sollten eine solche Klausel stets beinhalten.

(Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Butisan mit dem Wirkstoff Metazachlor hinsichtlich der Anwendung in Rettich

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 14. September 2023 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Butisan (Zul.-Nr.: 043401-00) hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendung im Gewächshaus. Diese Anwendung ist ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
043401-00/01-014	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Senf, Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut)	Rettich, Radieschen

Der Widerruf gilt auch für die gleiche Anwendung der Vertriebsweiterung Rapsan 500 SC (Zul.-Nr.: 043401-60).

Hintergrund: Mit der Verordnung (EU) 2023/377 wurde der Rückstandshöchstgehalt von Metazachlor für Rettich/Radieschen von 0,4 mg/kg auf die Bestimmungsgrenze von 0,06 mg/kg abgesenkt. Auf Basis der eingereichten Rückstandsversuche für Rettich / Radieschen kann der neue Rückstandshöchstgehalt nicht sicher eingehalten werden.

(Quelle: Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 12.09.2023; In: [Fachmeldungen](#))

EU-Düngenvorschriften - Berlin könnte EU um Ausnahme bitten

Das Bundesagrarministerium (BMEL) schließt nicht aus, in Brüssel eine teilweise Befreiung von den Düngenvorschriften zu beantragen. Vor drei Monaten hat die EU-Kommission ein Verfahren wegen hoher Nitratbelastung eingestellt.

Nach einem zehnjährigen Hin und Her zwischen Brüssel und Berlin hat die EU-Kommission Anfang Juni entschieden, ihr Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Zusammenhang mit der EU-Nitratrichtlinie einzustellen. Der Entscheidung waren Verschärfungen im deutschen Düngerecht vorausgegangen. Dies eröffnet laut dem BMEL die Möglichkeit von Gesprächen über eine Ausnahmeregelung von den strengen EU-Düngenvorschriften.

Ausnahmeregelungen für Grünlandbetriebe?

Eine der Forderungen nach Lockerungen und Ausnahmen von den Vorschriften scheint der grüne Bundesagrarminister Cem Özdemir laut Euractiv nun in Erwägung zu ziehen. Seine bayerische Amtskollegin Michaela Kaniber (CSU) plädiert dafür, Grünlandbetrieben bestimmte Ausnahmeregelungen zu gewähren, um die Gülle ihrer eigenen Tiere zur Düngung verwenden zu können.

Am Freitag, 1. September, habe das bayerische Landwirtschaftsministerium in einer Erklärung mitgeteilt, Özdemir habe gegenüber Kaniber bestätigt, dass die Bundesregierung „Verhandlungen für eine Derogationsregelung für Grünland“ mit der EU-Kommission aufnehmen werde. Bisher habe die Kommission „auf Grund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens die Gespräche mit Deutschland dazu abgelehnt.“

Nachdem das Verfahren eingestellt wurde, bestehe „die Möglichkeit, wieder eine Derogationsentscheidung im Nitratausschuss in Brüssel zu beantragen“, allerdings „nur für produktive Grünlandstandorte außerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete.“

Das bayerische Ministerium argumentiere, dass eine Ausnahmeregelung es Grünlandbauern ermöglichen müsse, die gesamte für ihre Flächen benötigte Düngermenge aus der Gülle ihrer eigenen Tiere zu gewinnen.

Die derzeitigen Beschränkungen für die maximale Ausbringung von organischen Düngemitteln führten dazu, dass Grünlandbetriebe einen Teil ihrer Gülle abgeben und stattdessen Mineraldünger kaufen müssten. „Dies ist dauerhaft nicht vermittelbar“, so Kaniber.

Das BMEL habe derweil auch gewarnt, dass Deutschland auch nach dem Ende des Vertragsverletzungsverfahrens „durchaus noch im Fokus der Kommission und anderer Mitgliedstaaten“ stehe. Es werde erwartet, dass „die Nitratgehalte hin zu einer umweltgerechteren Landwirtschaft in einem überschaubaren Zeitraum sinken“ werden.

(Quelle: Olaf Schultze; 08.09.2023; In: [agrarzeitung](#))

Liste geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Zur Erleichterung der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, veröffentlicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seit 2019 in Abstimmung mit PSA-Herstellern, Verbänden und behördlichen Institutionen eine [Übersicht geeigneter PSA-Produkte](#).

Die BVL-PSA-Datensammlung ist ein Serviceangebot des BVL und enthält eine Übersicht von zertifizierter Arbeitskleidung, Schutzanzügen, (Ärmel-)schürzen und Handschuhen, die dem BVL gemeldet wurden. Sie stellt das Ergebnis einer Abfrage bei Herstellern dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(Quelle: Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 12.09.2023; In: [Fachmeldungen](#))

Deutschland setzt sich für europäischen Glyphosat-Ausstieg ein

Die Bundesregierung hat für einen europäischen Glyphosat-Ausstieg geworben und vor uneinheitlichen Schutzniveaus in der EU gewarnt. Die Mitgliedstaaten haben am 22.09.2023 im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) darüber beraten, ob der Wirkstoff Glyphosat erneut zugelassen werden sollte. Die Bundesregierung wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vertreten. Zuvor hatte die EU-Kommission eine Erneuerung der Glyphosat-Zulassung um zehn Jahre vorgeschlagen.

In der Sitzung betonte das BMEL, „dass die Genehmigung für Glyphosat in der EU enden müsse, solange Schäden für die Biodiversität als Grundlage für eine nachhaltige Landwirtschaft nicht ausgeschlossen werden könnten“. Zudem warnte das BMEL, „dass durch den EU-Kommissionsvorschlag der Schutz der Biodiversität stark uneinheitlich zu werden drohe“. Zwar sieht der Vorschlag nähere Bestimmungen für eine erneute Genehmigung vor. Diese sind für die EU-Staaten aber nur teilweise verpflichtend. Damit gäbe es weder harmonisierte Regeln, noch stellte die EU-Kommission hohe Schutzniveaus insgesamt sicher.

Das grün geführte BMEL argumentiert, dass „die bekannten wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass Glyphosat der Artenvielfalt schadet. Die Neubewertung des Wirkstoffes durch die europäische Bewertungsbehörde EFSA hatte ergeben, dass eine Schädigung der Biodiversität durch Glyphosat nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem fehlt für diese Fragestellung eine harmonisierte Bewertungsmethode“. Die EU-Kommission hat jedoch zugesichert, die EFSA mit der Entwicklung der Methode zu beauftragen.

Hintergrund: Die Europäische Kommission hat den EU-Staaten am 20.09.2023 ihren Vorschlag zur Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung für das Totalherbizid Glyphosat für einen Zeitraum von zehn Jahren vorgelegt.

Glyphosat ist das mit Abstand meist eingesetzte Totalherbizid. Es wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und verteilt sich in der ganzen Pflanze, die deshalb abstirbt.

Die Bundesregierung hält an dem erklärten EU-Ziel fest, den Landwirtschaftssektor nachhaltiger, ökologischer und damit zukunftsfest zu gestalten. Die Bundesregierung setzt deshalb im Einklang mit dem European Green Deal auf eine Agrarpolitik, die Klimaschutz und Biodiversität als grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft erkennt und berücksichtigt.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); 22.09.2023; In: PRESSEINFORMATION DES BMEL: Deutschland setzt sich für europäischen Glyphosat-Ausstieg ein)

2.3 Getreide und Ölfrüchte

4 Prozent-Pflichtbrache: Aussetzung kein Thema

Laut Informationen des Deutschen Bauernverbandes (DBV) aus Brüssel, wurde trotz verschiedener Möglichkeiten weder im EU-Agrarministerrat, im EP-Agrarausschuss, noch auf dem EVP-Agrarkongress das Thema 4 Prozent-Stilllegung angesprochen. Damit steht fest, dass es für 2023/2024 keine Aussetzung geben wird und jede Landwirtin und jeder Landwirte mit mehr als 10 Hektar Ackerfläche mindestens 4 Prozent seines Ackerlandes als Brache zu erbringen hat. Nur wenn die EU-Kommission es ermöglicht hätte, hätten die Mitgliedsstaaten die Ausnahme nutzen können. Hier gab es laut DBV aber nicht einmal eine Initiative des zuständigen polnischen Agrarkommissars.

(Quelle: Anja Nußbaum; 25.09.2023; In: Wochenbericht 39. KW Thüringer Bauernverband e.V.)

Deutschland wichtiger EU-Versorger mit Rapsöl

Die deutschen Rapsöllieferungen sind im Wirtschaftsjahr 2022/23 erneut gestiegen, nachdem sie im Jahr zuvor deutlich zurückgegangen waren. Mit knapp 1,3 Mio. t führte die Bundesrepublik 2022/23 gut 19 % mehr Rapsöl aus als noch in der vergangenen Saison. Das Volumen des Wirtschaftsjahres 2020/21 wurde allerdings um 6 % verfehlt.

Mit Abstand größter Empfänger für Rapsöl aus Deutschland waren auch 2022/23 mit gut 710.400 t die Niederlande, allerdings mit der Zielrichtung globaler Weiterexport. In der vorangegangenen Saison lagen die Ausfuhren in die Niederlande noch knapp 19 % niedriger.

Platz zwei belegt Belgien mit 110.800 t. Das Königreich erhielt rund 28 % mehr als 2021/22. Danach folgen Dänemark, Frankreich und Norwegen als wichtige Destinationen. Frankreich kaufte rund 58.400 t (-10%) und blieb damit ebenfalls ein wichtiger Absatzmarkt, nach Dänemark wurden rund 72.100 t ausgeführt (+12 %). Das deutlichste Plus verzeichneten jedoch die Lieferungen nach Norwegen: mit 53.600 t hat sich das Volumen des Vorjahres mehr als verdoppelt.

Auch China, Schweden, das Vereinigte Königreich, Finnland und Brasilien erhielten deutlich mehr als 2021/22, während nach Polen, Tschechien und in die Schweiz weniger geliefert wurde.

(Quelle: Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 20.09.2023; In: Information)

3 Termine

Folgende Termine sind geplant:

06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
23.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord im AMAZONE-WERKE Leipzig
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt
25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)

Sonstige Veranstaltungen

08./09.11.2023	Agrarhandelstag Burg Warberg
12.-18.11.2023	Agritechnica in Hannover
11.-14.04.2024	agra in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.
Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

4 Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Jenseits der Belastungsgrenze und zurück: Ganzheitliche Recruitingstrategien für die Logistikbranche

Bindung statt Fluktuation: Die vier Säulen für zufriedene Mitarbeitende

Lehrgänge auf Burg Warberg

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

24. Pferdeworkshop

Entwicklungsprogramm Agrarvertrieb

Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512 | Grundlehrgang

Nachhaltigkeit managen – Strategien für zukunftsgewandte Unternehmen

Tiernahrung und Fütterung | Basiswissen

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Rind

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Probenahme – Aber richtig!

Kundenakquise und -beziehungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt GMP+ | Basiswissen

Strategie und Business Development – die Zukunft des Unternehmens systematisch gestalten

Digital Marketing Intensivworkshop

5 Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Thüringen:

Geschäftszeichen: 2023-0119-ZASO

Ort der Leistungserbringung: ABZ/Wertstoffhof, Jenaer Straße 49, 07381 Pöbneck

Art und Umfang der Leistung: Grünabfälle sind durch den Auftragnehmer zu der vom ihm vorgesehenen Verwertungsanlage zu transportieren.

Geschäftszeichen: IGK 2023 03-0111-10

Ort der Leistungserbringung: 04610 Meuselwitz, OT Wintersdorf

Art und Umfang der Leistung: Auf dem Gelände der Sonderabfalldeponie Wintersdorf, sollen in 2023 bis 2025 einmal jährlich Pflegemaßnahmen an der Vegetation durchgeführt werden: jährliche Mahd, Rückschnitt der Vegetation, Rasenansaat

Geschäftszeichen: OVL 1121/23-67

Erfüllungsort: Erfurt, Kreisfreie Stadt

Beschreibung der Beschaffung: Rahmenvereinbarung Baumpflege Stadt Erfurt für 2024 und 2025

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: EU-D-LÖ 116/23

Hauptort der Ausführung: Verbandsgebiet Gewässerunterhaltungsverband "Selke/Obere Bode"

Beschreibung der Beschaffung: 350 km Gewässerstrecken zu mähen und zu räumen und von Abflusshindernissen freizuhalten.

Geschäftszeichen: 2023-AW-12

Ort der Leistungserbringung: Landkreis Mansfeld-Südharz, Verbandsgebiet des Wasserverband Südharz

Art und Umfang der Leistung: Klärschlammtransport von den Kläranlagen im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“, zur Kläranlage Sangerhausen.

Geschäftszeichen: 23/N/0311/GN

Erfüllungsort: Jerichower Land

Beschreibung der Beschaffung: Pflanz- und Pflegearbeiten, Gesamtfläche ca. 1.100 m², insgesamt Pflanzung von 424 Heistern, Pflege über einen Zeitraum von 5 Jahren und Wässerung (Fertigstellungspflege: 1 Jahr, Entwicklungspflege 4 Jahre)

Geschäftszeichen: ZVS/65/062/23

Ort der Ausführung: Baumpflegearbeiten an ausgewählten Kreisstraßen des Landkreises Jerichower Land

Art und Umfang der Leistung: Beseitigen von Totholz, baumfremden Bewuchs und Herstellen des Lichtraumprofils an ca. 1.500 Bäumen

- Kronenschnitt an ca. 35 Bäumen durchführen

- ca. 25 Weiden kappen

- ca. 1.000 m² Wildwuchs beseitigen

Geschäftszeichen: 23/S/0320/ME

Ort der Ausführung: Mittelgraben zwischen Seeburg und Langenbogen

Art und Umfang der Leistung: Ersatzpflanzung auf 4 Teilflächen, 261 Weidenstecklingen pflanzen, 4 Jahre Pflegeleistung, Verbisschutz, Greifvogelsitzstangen, Umzäunung

Erfüllungsort:

an B und L -Straßen 2023 Straßenmeisterei Zorbau; Geschäftsz. S-212-2023-00014
an B und L -Straßen 2023 Straßenmeisterei Laucha; Geschäftsz. S-212-2023-00013
an B und L -Straßen 2023 Straßenmeisterei Berga; Geschäftsz. S-212-2023-00012
an B und L -Straßen 2023 in der Straßenmeisterei Merseburg; Geschäftsz. S-212-2023-00010
an B und L -Straßen 2023 Straßenmeisterei Eisleben; Geschäftsz. S-212-2023-00009
an B und L -Straßen 2023 Straßenmeisterei Diemitz; Geschäftsz. S-212-2023-00008

Art und Umfang der Leistung:

Ersatzpflanzungen für Baumschauen, Hochstämme liefern und pflanzen, Dreiböcke liefern und Rindenschutz anbringen, Pflanzscheiben mulchen, 3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, 12 Wässerungsgänge je Jahr

Geschäftszeichen: 2023/815/024

Art und Umfang der Leistung: Winterdienst

Ort der Leistungserbringung: Schleusenanlagen Hohenwarthe und Niegripp sowie der Außenbezirk Niegripp und Bauhof Hohenwarthe

Geschäftszeichen: UHV-2023-002

Ort der Ausführung: Burgenlandkreis, Verbandsgemeinde Wethautal, 06721 Meineweh, OT Quesnitz

Art und Umfang der Leistung: Teichentschlammung, Lösen, Laden und Transportieren von Teichschlamm mit Schilf und krautigem Aufwuchs, Transportentfernung bis 1.200 m, 7.000 m³

Maschinen- Warenhandel:

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0132-23-I-B

Ort der Leistungserbringung: Max Rubner-Institut (MRI), Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch, Versuchsgut Schädtkbek, 24232 Doberndorf

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines betriebsbereiten Ackerschleppers mit Frontlader und Fahrerkabine und eine fachkundige Einweisung

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0181-23-II-E

Ort der Leistungserbringung: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Forstgenetik, Sieker Landstrasse 2, 22927 Großhansdorf

Art und Umfang der Leistung: Allradtraktor mit Frontlader und Baumschulspur inkl. einer fachkundigen Einweisung

Geschäftszeichen: 041.1:500/2023/2

Ort der Leistungserbringung: 04626 Schmölln

Art und Umfang der Leistung: Lieferung Traktor mit Nennleistung 65 PS, Heck- und Frontschlegelmähwerk

Geschäftszeichen: TLLLR-119/2023

Ort der Leistungserbringung: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 36 / Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt, Am Feldschlösschen 7, 99439 Am Ettersberg

Art und Umfang der Leistung: Kauf und Lieferung eines Holzhäckslers als Anbaugerät

Geschäftszeichen: 3807W-255.03/0825/004/4

Ort der Leistungserbringung: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg, Außenbezirk Kehl, Am Yachthafen 1, 77694 Kehl

Art und Umfang der Leistung: Frontauslegermähgeräts